

Die Verwaltung führt in die Thematik ein. Geplant ist, eine erneute Offenlage in der nachfolgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die erneute Offenlage wird notwendig, da sich gegenüber dem ersten Offenlageentwurf Änderungsbedarfe ergeben haben. Aufgrund der weiterhin offenen Fragestellungen bezüglich der verkehrlichen Erschließung, umfasst der geplante Geltungsbereich jetzt auch den, eigentlich erst im nächsten Bauabschnitt geplanten, Anschluss an die Straße „Am Pannacker“. Zudem ergibt sich die Möglichkeit, das geplante Retentionsfilterbecken in südliche Richtung zu verlegen und damit die ehemals von dem Becken belegte Fläche als überbaubare Fläche auszuweisen sowie die angrenzende Erschließungsstraße zu begradigen.

Die CDU-Fraktion regt an, ob der Geltungsbereich des Bebauungsplanes noch weiter nach Süden ausgedehnt werden könnte. Die Verwaltung erläutert, dass der Geltungsbereich auf die Fläche der genehmigten landesplanerischen Anfrage aus dem Jahr 2013 begrenzt ist.